



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des  
16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
Friedenstraße 40  
81660 München

08.04.2021

Verbesserung der Reinigung in Waldperlach

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01550 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 11.01.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Thomas,

der Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, zu eruieren, „...aus welchen Gründen die Wertstoffinseln im Bereich Waldheimplatz zuletzt versetzt wurden und ob für den Standort Waldheimplatz/Putzbrunner Str. wegen der Konfliktsituation mit der Bushaltestelle ggf. eine Verlagerung in Erwägung gezogen werden kann.“

Der Antrag wird damit begründet, dass Unrat in diesem Bereich abgelegt werden würde.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu Einrichtung und Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

## **1. Allgemeines**

In München sind für die Sammlung, die alleinige Standortauswahl sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
[kristina.frank@muenchen.de](mailto:kristina.frank@muenchen.de)

die Subunternehmer der Dualen Systeme, die Firmen REMONDIS GmbH & Co. KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH, zuständig.

## **2. Unrat**

Erfahrungsgemäß kann nicht ausgeschlossen werden, dass verbotswidrige Restmüll- bzw. Wertstoffablagerungen an Wertstoffsammelplätzen stattfinden. Häufig legen Mitbürger\_innen aus Bequemlichkeitsgründen ihre gesammelten Wertstoffe, häufig auch Restmüll, gesammelt in Säcken oder ähnlichem, neben den Sammelbehältern ab, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten ist bei über 950 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu beherrschen.

Da Wertstoffsammelbehälter der gesetzlichen Abfall(wieder)verwertung dienen und somit auch in Wohngebieten sozialadäquate Einrichtungen darstellen, müssen auch evtl. negative Begleiterscheinungen hingenommen werden. Dennoch hat der AWM die Möglichkeit, die Täter\_innen zur Rechenschaft zu ziehen. Eine Möglichkeit, die Täter\_innen zu identifizieren, sind Adressaufkleber oder Briefe mit Adressen als Beweisstücke. Mit diesen kann der AWM weitere Schritte einleiten.

## **3. Reinigung der Standplätze**

Jede Wertstoffinsel wird im Umkreis von 10 m durch die Betreiber standardmäßig wöchentlich gereinigt. Bei den Betreiberfirmen kann bei Bedarf eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Dies funktioniert in der Regel gut.

Erreicht den AWM eine Meldung bzgl. einer Verschmutzung, so wird das Anliegen selbstverständlich stets mit der Bitte um Abhilfe an die zuständigen Betreiberfirmen weitergeleitet.

## **4. Verlagerung der Container Waldheimplatz/Putzbrunner Str.**

Die Betreiberfirmen benötigen zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden. Für die Genehmigung eines Standplatzes müssen mehrere Kriterien erfüllt sein.

Die Versetzung einer Containerinsel kann nur auf Grund gewichtiger straßenverkehrsrechtlicher oder grünanlagensatzungsrechtlicher Gründe erfolgen. Solche sind am Standort Waldheimplatz/Putzbrunner Str. jedoch nicht gegeben.

Sondernutzungserlaubnisse können demnach nur bei dauerhaften, erheblichen Verstößen gegen die Verkehrssicherheit widerrufen werden. Dies bedeutet letztendlich nichts anderes, als dass der Betrieb von Containerinseln über einen längeren Zeitraum hinweg Verkehrsteilnehmer\_innen in der üblichen Benutzung des Straßenraums (dazu zählen auch Gehwege) hindern müsste.

Es bestehen daher keine rechtlichen Bedenken gegen die Containerinsel am Waldheimplatz/ Putzbrunner Straße.

#### **5. Auflösung des Standortes Waldheimplatz 23-25**

Die Container mussten auf Grund eines Bauvorhabens vom Standplatz abgezogen werden.

Vorübergehend wurde die Wertstoffinsel zum Waldheimplatz/Ecke Rollhagenstraße auf die Grünfläche verlegt. Diese war jedoch nicht genehmigungsfähig und musste daher wieder aufgelöst werden.

Ein geeigneter Ersatzstandort konnte leider bislang nicht gefunden werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 11.01.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Erste Werkleiterin